

Landratsamt Meißen

1. Beigeordnete



KOMMUNEN
für Arbeit

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Oberbürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
des Landkreises Meißen

Datum: 20.01.2022

Besucheranschrift: Loosestr. 17/19
01662 Meißen

Zimmer: A1.14

Telefon: 03521 725-3002/3001
Fax: 03521 725-3000
E-Mail: dez-soziales@kreis-meissen.de

Tierseuchenrechtliche Information

Anlass: Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest im Landkreis Meißen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf das Informationsschreiben vom 21.10.2021 erhalten Sie weitere Informationen zu aktuellen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP).

Um eine reibungslose Seuchenbekämpfung zu gewährleisten, bitten wir Sie, den Inhalt der folgenden Mitteilung unter Ihren Mitarbeitern und in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde bekannt zu machen.

Seit den ersten positiven Fällen von ASP im Oktober 2021 wurde der ASP-Erreger in weiteren Wildschweinen nachgewiesen (tot gefundene und gesund erlegte Tiere). Da auch westlich der A13 Fälle aufgetreten sind, wurde eine Erweiterung der Restriktionszonen notwendig. Die Sperrzone I (Pufferzone) erstreckt sich nun über den gesamten Landkreis, ausgenommen der Stadt Nossen inklusive dem Zellwald. Die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) wird westlich von der B101 und der B6 begrenzt. Das bestehende Kerngebiet wurde in nordwestlicher Richtung erweitert. Eine Kartendarstellung finden Sie unter:

<https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer/index.html?map=a8dbe363-3fa4-4bb7-a609-be411786cbcd>

Mit den am 19.01.2022 veröffentlichten Allgemeinverfügungen zur Einrichtung der Sperrzonen I und II sind zugleich Regeln festgeschrieben, die innerhalb der Sperrzonen zu beachten sind und die zur Eindämmung und Bekämpfung der ASP notwendig sind.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.Kreis-meissen.de
eMail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Für die Öffentlichkeit relevant sind insbesondere folgende Punkte:

1. Zäune

Um eine Verbreitung der Tierseuche zu verhindern, wurde eine Kernzone um die bisherigen Ausbruchsgebiete festgelegt. Die Einzäunung der ursprünglichen Kernzone ist bereits abgeschlossen. Das erweiterte Kerngebiet westlich der A13 wird in den kommenden Wochen eingezäunt. Im Zuge der folgenden europaweiten Bekämpfungsmaßnahmen sind weitere Zäunungen nicht ausgeschlossen. Da die Zäune voraussichtlich mehrere Jahre verbleiben müssen, ist das LÜVA Meißen darauf bedacht, die Belange der Anwohner und Gewerbetreibenden, z. B. beim Einbau von Toren, zu berücksichtigen. Für eine effektive Bekämpfung der ASP müssen die Zäune dicht und die eingebauten Tore nach Benutzung verschlossen sein. Jede Beschädigung der Zäune wird zur Anzeige gebracht.

2. Fallwildsuche

In den Restriktionszonen wird verstärkt nach Fallwild (verendetes Wild) und nach kranken Wildschweinen gesucht. Dies ist zwingend notwendig, um eine weitere Verbreitung des ASP-Virus zu verhindern. Insbesondere konzentriert sich die Fallwildsuche auf die Kernzone und die angrenzenden Gebiete. Die Suche wird im Landkreis Meißen mittels Drohnen und speziell ausgebildeten Hunden durchgeführt. Die Jagdpächter sind über die Fallwildsuche informiert.

3. Leinenpflicht

Freilaufende Hunde können unbemerkt vom Halter mit toten Wildschweinen oder deren Überresten in Kontakt kommen und so die Tierseuche verbreiten. Zudem kann infiziertes Wild durch freilaufende Hunde aufgeschreckt werden. Aus diesem Grund ist es in der gesamten Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) untersagt, Hunde frei herumlaufen zu lassen. Verstöße gegen die Leinenpflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Die Gemeinden in der Sperrzone II werden gebeten, die Leinenpflicht verstärkt zu kontrollieren.

Weitere Maßnahmen sind in den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Landesdirektion Sachsen nachzulesen. Die Allgemeinverfügungen der Landesdirektion (inklusive interaktiver Kartendarstellung) finden Sie unter:

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=18702&art_param=810.

Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) finden Sie unter:

<https://www.sms.sachsen.de/aktuelles-6610.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Janet Putz